



# **KADER- KONZEPTION AEROBIC**

## 0. Vorwort

Seit Existenz der Sportart Aerobic als Wettkampfsport im Internationalen Turner-Bund (FIG) hat Deutschland immer versucht, Voraussetzungen zu schaffen, um mit seinen aktiven Leistungssportlern diese Entwicklung mitzugehen und in den verschiedenen Bereichen teilweise auch mitzugestalten.

In den letzten vier Jahren ist das Tempo im Entwicklungsprozess rasant gestiegen, so dass auf Grund der objektiven Situation in Deutschland (geringe finanzielle Förderungen, wenig hauptamtliches Trainerpersonal usw.) immer schwerer geworden ist, „Schritt zu halten“.

Deshalb ist es umso notwendiger, immer nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen und sie zu finden, um unsere Möglichkeiten optimal auszuschöpfen.

Die vorliegende Kaderkonzeption basiert auf deren bisher gültigen Fassung sowie auf den aktuellen Erkenntnissen in der internationalen Entwicklung. Die Ergebnisse des internationalen Trainerkurses 2004 in Kanada und des internationalen Kampfrichterkurses 2005 sowie die Anforderungen des Code de Pointage Aerobic 2005 – 2008 beeinflussten ebenso die nachfolgenden Richtlinien und Festlegungen für die Arbeit im Leistungs- und Nachwuchssport in der Aerobic im Deutschen Turner-Bund. Ergänzungen und Veränderungen der Wertungsvorschriften auf der Basis von Arbeitsergebnissen der FIG werden nahtlos übernommen. Ausschlaggebend sind grundsätzlich die Wertungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die vorliegende Kaderkonzeption umfasst 5 große Schwerpunkte:

1. Kadernominierung und Kaderzugehörigkeit
2. Kadertest und Leistungsvoraussetzungstest
3. Formierung der National- und Juniorennationalmannschaften
4. Rechte und Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaften
5. Aktivensprecher

Die Kaderkonzeption ist ein Grundlagenpapier, das im Verlaufe ihrer Gültigkeit durch Konzepte oder andere Positionspapiere zu ausgewählten Maßnahmen und in Vorbereitung spezieller Ereignisse und Wettkämpfe ergänzt, präzisiert oder erweitert werden kann.

Der Leistungssportausschuss (LSA) trägt dafür die Verantwortung. Dessen Vorlagen werden durch das TK Aerobic bestätigt/beschlossen und erlangen dadurch Gültigkeit.

## 1. Kadernominierung und Kaderzugehörigkeit

Die Kadernominierung erfolgt in Anlehnung an bereits seit Jahren in den Olympischen Programmsportarten erfolgreich praktizierte Regelungen.

Die Kadernominierung erhält ein/e Aktive/r auf Grund der erbrachten Leistungen im zurückliegenden Kalenderjahr. Der Kaderstatus ist personenbezogen und wird für den Zeitraum des folgenden Kalenderjahres ausgesprochen.

Ein Altersklassen- oder Kategoriewechsel hat auf die Kaderzugehörigkeit keinen Einfluss.

Die Berufung in einen Bundeskader erfolgt auf Vorschlag des LSA durch das TK Aerobic des DTB und wird für die Kaderstufen A, B, C und D/C sowie in Ausnahmefällen S vergeben.

- 1.1. Sportler, die zur aktuellen (Junioren-)Nationalmannschaft im Kalenderjahr gehören, erhalten direkt ihren Kaderstatus C bzw. B für das folgende Kalenderjahr.  
Das sind Sportler, die
  - 1 für den Jahreshöhepunkt eine Nominierung erhielten,
  - 2 an mehr als 50% aller im Vorfeld präzisierten internationalen WK,
  - 3 an den DM/DJM sowie
  - 4 an allen o. a. offiziellen Trainingsmaßnahmen der Nationalmannschaften teilgenommen haben.
- 1.2. Sportler des Erwachsenenbereichs, die sich dazu noch unter den Top Ten beim Jahreshöhepunkt platzierten bzw. dieses Ergebnis in der aktuellen Weltrangliste am Jahresende erzielten, können als A-Kader berufen werden.
- 1.3. Sportler des Erwachsenenbereichs, die eines der unter 1. 1. genannten Kriterien nicht erfüllen bzw. neu den Kaderstatus erlangen wollen, erhalten eine Einladung zum Kadertest, sofern sie bei den DM Platz 1 – 3 (bei IW 1 – 6) erreicht haben.
- 1.4. Alle weiteren Sportler des Jugend- und Juniorenbereichs absolvieren den Leistungsvoraussetzungstest (LVT) und können bei dessen Bestehen einen Kaderstatus erhalten. Die Teilnahme an der DJM ist Voraussetzung, um das Aufnahmeverfahren zur Kaderüberprüfung bzw. zur Kaderbestätigung zu erreichen. Zur Teilnahme am LVT erhalten die Aktiven eine Einladung.
- 1.5. Nachberufungen in den Bundeskader sind in Ausnahmefällen möglich und werden grundsätzlich nur nach den DM/DJM vorgenommen (in der Regel zum Halbjahr). Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am letzten offiziellen Kadertest/LVT.
- 1.6. Nachberufungen in den Bundeskader sind in Ausnahmefällen möglich und werden grundsätzlich nur nach den DM/DJM vorgenommen (in der Regel zum Halbjahr). Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am letzten offiziellen Kadertest/LVT.

Neben der sportlichen Leistung sind weitere darüber hinausgehende Voraussetzungen zur Aufnahme in den Kreis der Bundeskader durch den Sportler zu erfüllen:

- ◆ eine sportärztliche Untersuchung

Der Bundeskaderathlet unterzieht sich einer regelmäßigen sportärztlichen Kontrolle. Einmal jährlich (in der Regel anlässlich der DM/DJM) muss er ein Untersuchungszeugnis vorlegen, das einerseits seine generelle Sportfähigkeit attestiert und andererseits Aussagen zu sportartspezifischen Untersuchungen enthält. Diese Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein. Durch ein Fehlen der **sportärztlichen** Untersuchung ist eine der Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit (kein Start zur DM/DJM) nicht erfüllt und führt zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

- ◆ die Anerkennung des Ehrenkodex für Athletinnen und Athleten des DTB (siehe Anlage 1)

Alle Athleten bestätigen mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen der Unterschrift der Erziehungsberechtigten) die Kenntnisnahme der Richtlinien des DTB-Ehrenkodex und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Diese Bestätigung bis 31. 01. jeden Jahres einzureichen.

- ◆ die Anerkennung der Dopingverordnungen der FIG

Alle Athleten bestätigen mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen der Unterschrift der Erziehungsberechtigten) die Kenntnisnahme der FIG-Dopingverordnungen und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Diese Bestätigung bis 31. 01. jeden Jahres einzureichen.

Die Mitgliedschaft in einem Bundeskaderkreis ist Voraussetzung für einen Start bei einem internationalen Wettkampf sowie für die Berufung in die Nationalmannschaften der Erwachsenen und Junioren.

## 2. Kadertest und Leistungsvoraussetzungstest

Der Kadertest der Erwachsenen und der LVT, den die Jugendlichen und Junioren zu absolvieren haben, entsprechen den unter 1. genannten Zielsetzungen und dienen gleichzeitig einer umfassenden Leistungsüberprüfung. Die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Bereich ist dabei immer Bewertungskriterium und bezieht sich auf alle Altersklassen.

Unter diesem Gesichtspunkt werden im Ergebnis der Tests und in Anbetracht der erreichten Ergebnisse im zurückliegenden Kalenderjahr die Bundeskader in 3 Leistungsbereiche eingestuft:

- Aktuelle (Junioren-)Nationalmannschaft
- Erweiterte (Junioren-)Nationalmannschaft
- Kader ohne Bundesaufgaben

Die Teilnahme am Kadertest bzw. LVT ist grundsätzlich nur auf Einladung möglich und setzt erzielte gute und sehr gute WK-Ergebnisse bei im Vorfeld definierten internationalen Veranstaltungen bzw. der DM/DJM voraus.

Aktive, die keine Einladung zu den Tests erhielten, im neuen Kalenderjahr aber gemeinsam mit Kadersportlern in einer Kategorie starten sollen (unter Beachtung der Mehrheitsregelung von Kadern in einer Kategorie), können auf Antrag an den Tests teilnehmen.

Bei erfolgreichem Abschluss und erbrachten Leistungsnachweisen im neuen Jahr ist auch ein Einsatz bei internationalen Wettkämpfen möglich.

Bei erfolgreicher Teilnahme an den DM/DJM können diese Aktiven eine Nachberufung in den aktuellen Bundeskaderkreis erhalten.

Über die Teilnahme von „Quereinsteigern“ an den Tests entscheidet das TK auf Antrag des LSA.

Für Finalisten der DM/DJM, die im Vorjahr keine Möglichkeit der Teilnahme am Kadertest/LVT hatten (Krankheit/Verletzung/Quereinsteiger), ist auf Antrag ein Nachholtermin zu ermöglichen, sofern eine Leistungsfähigkeit und Qualifikation zu internationalen Meisterschaften – durch Integration in eine Kategorie mit Kadersportlern - gegeben ist. Nach bestandenerm Test ist eine Nachberufung in den Bundeskader gegeben.

Hat ein Sportler eine Einladung zum Kadertest bzw. LVT erhalten, kann aber aus Verletzungs- oder Krankheitsgründen oder anderen objektiven Gründen nicht daran teilnehmen - und es kann auch kein Nachholtermin angeboten werden - wird auf Vorschlag des LSA und Beschluss des TK ein S-Kaderstatus zuerkannt, der zeitlich begrenzt ist. Dieser ermöglicht ihm bei ausgewählten internationalen Wettkämpfen eingesetzt zu werden und bei entsprechender Leistung eine Nachnominierung zum Halbjahr zu erhalten.

Alle Tests zur Kadernominierung finden pro Kalenderjahr Ende November/Anfang Dezember statt. Die Teilnahme an den Tests ist kostenfrei, lediglich auf Antrag zugelassene Aktive zahlen eine Startgebühr.

Inhaltlich werden die Tests jährlich präzisiert - angepasst an die aktuellen (internationalen) Anforderungen. Grundprinzip bleibt aber die Überprüfung von choreografischen und athletischen Grundlagen sowie technischen Fähigkeiten im Bereich der Schwierigkeitselemente.

Die Erarbeitung der Testausschreibungen erfolgt jährlich nach folgender Zeitschiene:

Erarbeitung eines Vorschlags	bis 30. 06.
Abstimmung im LSA	bis 15. 07.
Beschlussfassung mit TK	bis 30. 07.
Veröffentlichung	am 31. 07.

Aktive des Erwachsenenbereichs, die auf Grund ihrer erreichten Ergebnisse direkt den B-Kader-Status erhielten und in die Nationalmannschaft berufen wurden, müssen ebenfalls Leistungsnachweise vor Beginn der internationalen Wettkampfsreihe erbringen. Dazu haben die Mitglieder des LSA das Recht auf Trainingshospitationen.

Im Falle von notwendigen Qualifikationen (z. B. mehr potentielle Starter als möglich Startplätze) können durch das TK Festlegungen über eine verpflichtende Teilnahme an ausgewählten nationalen Wettkämpfen getroffen werden.

### 3. Formierung der National- und Juniorennationalmannschaften

Die Mitglieder beider Nationalmannschaften sind die besten Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Turner-Bundes in ihrer jeweiligen Altersklasse. Das gilt auch für die Sportart Aerobic.

Alle Mitglieder beider Nationalmannschaften sind nicht nur Kadersportler, sondern sie sind die besten Kaderathleten und zeichnen sich durch überdurchschnittlichen Leistungswillen und eine hohe Moral aus. Sie führen den Kreis der Kaderathleten an und vertreten Deutschland bei wichtigen internationalen Wettkämpfen.

Werden Startplätze bei ausgewählten internationalen Wettkämpfen durch die aktuellen Nationalmannschaften nicht ausgelastet, kann auf Antrag des LSA das TK über die Entsendung weiterer Kaderathleten entscheiden. In Kategorien ab Trio können auch Sportler ohne Kaderstatus, aber mit bestandenem Kadertest/LVT, integriert sein (unter Beachtung der Mehrheitsregelung von Kadern in einer Kategorie). Die Startgenehmigung für den ausgewählten Wettkampf ist aber nicht gleichbedeutend mit einer nachträglichen Kadernominierung.



Die Berufung in beide Deutschen Nationalmannschaften ist für alle Aktive eine Auszeichnung, deren Basis ausschließlich die sportliche Leistung darstellt, die die Aktiven im zurückliegenden Jahr erreicht haben.

Das Verfahren der Berufung ist unterschiedlich. Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufnahme in die Deutschen Auswahlmannschaften wurden im Mai 2004 präzisiert und haben weiterhin Gültigkeit. Sie sind in Anlage 2 aufgezeigt.

Die Mitglieder der Nationalmannschaften erhalten zur Absicherung ihrer Teilnahme an wichtigen internationalen Wettkämpfen eine finanzielle Unterstützung durch den Verband.

Nach den derzeit geltenden Richtlinien werden bei jährlich zu präzisierenden Wettkämpfen die Startgebühren durch DTB getragen sowie ein Reisekostenzuschuss gewährt, dessen Höhe sich nach dem für die Aerobic zur Verfügung stehenden Budget richtet.

Trainer und Athleten sind gehalten, auf Grund der Nominierung des Athleten gemeinsam mit dem/der zuständigen Landesfachwart/in finanzielle Zuschüsse bei den Vereinen, Landesturnverbänden bzw. bei den Landessportbünden zu beantragen.

## **4. Rechte und Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaften**

Die Berufung in die Deutschen Nationalmannschaften (NM) ist sowohl für Aktive als auch Trainer eine Auszeichnung. Damit verpflichten sich alle, Deutschland im Ausland würdig zu vertreten – sowohl im sportlichen als auch menschlich-moralischen Bereich. Jedes NM-Mitglied hat neben bestimmten Rechten auch gewisse Pflichten anzuerkennen.

### **4.1. Delegationsleitung**

Die Delegationsleitung besteht im Wesentlichen aus einem Head of Delegation, einem Team-Manager, 1-2 Kampfrichtern und einem Physiotherapeuten.

Die Delegationsleitung ist für die Hilfe und Unterstützung aller NM-Mitglieder sowie einen lückenlosen Informationsfluss untereinander verantwortlich.

Dem Delegationsleiter obliegen alle überfachlichen Aufgaben (z.B. Kontakt zum Organisationskomitee, Klärung von Transport- und Trainingsfragen, Teilnahme am Orientation meeting, Organisation der Aufsichtspflicht im Juniorenbereich).

Dem Team-Manager obliegen alle fachlichen Fragen (z.B. Anleitung und Einsatz der Trainer, Org. des Trainingsablaufs und der Betreuung aller Aktiven während des WK, Teilnahme am Orientation meeting).

Bei kleineren Wettkämpfen bzw. geringer Delegationsstärke können die Funktionen des Head of Delegation und Team-Managers von einer Person wahrgenommen werden.

Die Aufgaben der anderen Mitglieder der Delegationsleitung ergeben sich eindeutig aus ihrer Funktionsbezeichnung. Es wird angestrebt, dass zu allen internationalen Wettkampfhöhepunkten ein/e Physiotherapeut/in zum Einsatz kommt, der/die ebenfalls die Betreuung aller Delegationsmitglieder zur Aufgabe hat.

Die Delegationsleitung hat gemäß ihres Einsatzplanes im jeweiligen Aufgabengebiet die betreffenden Verpflichtungen wahrzunehmen. Dies gilt im Rahmen der zeitlichen Zumutbarkeit.

Die Finanzierung der Reisekosten für die pro Wettkampf notwendigen Mitglieder einer Delegationsleitung muss über alle mitreisenden Vereine und den DTB mitabgesichert werden.

### **4.2. Trainer**

Sofern es das durch das Organisationskomitee vorgegebene Kontingent ermöglicht, erhalten Heimtrainer aller beteiligten Vereine eine Berufung in die Delegation (pro Wettkampf).

Dies ist besonders für den Juniorenbereich wichtig, da hiermit gleichzeitig die Frage der Aufsichtspflicht geklärt ist.

Nimmt kein Heimtrainer am WK der NM teil, ist die Frage der Aufsichtspflicht durch den Heimtrainer mit dem Head of Delegation im Vorfeld des WK zu klären.

Die Anzahl der Trainer bei jedem Wettkampf richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kategorien.

Die Trainer erhalten mit ihrer Berufung einerseits die Möglichkeit, ihren „eigenen“ Athleten zu betreuen, übernehmen aber auch andererseits die Verpflichtung, andere Aktive der Delegation mitzubetreuen.

Der Team-Manager ist ihnen gegenüber weisungsberechtigt.

Sofern nicht gleichzeitig Mannschaftstraining angesetzt ist, nehmen alle Trainer am Orientation meeting teil.

#### 4.3. Aktive

Alle Aktive sind gleichberechtigte Mitglieder der Delegation und haben somit das Recht auf Meinungsfreiheit. Meinungen und Anfragen der Aktiven sind durch den Aktivensprecher über den Team-Manager an die Delegationsleitung weiterzuleiten.

Eine Betreuung durch Delegationsleitung und Trainer ist ihnen zu gewähren, da sie sich die Berufung in die Mannschaft erkämpft haben.

Gleichzeitig übernehmen sie mit ihrer Berufung folgende Verpflichtungen:

- Anerkennung des Ehrenkodex für Sportler;
- Anerkennung der Doping-Vorschriften;
- optimale Wettkampfvorbereitung durch voll ausgenutzte Trainingzeiten zu gewährleisten;
- bei offiziellen Trainingseinheiten die Sponsorenmarken des DTB zu tragen (bei internationalen Wettkämpfen);
- an allen offiziellen Aktivitäten im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung (z. B. Präsentationen, Delegationstreffen) teilzunehmen;
- Pünktlichkeit in allen Belangen (Training, Abfahrt, Besprechungen);
- leistungssportgerechtes Verhalten;

#### 4.4. Erweiterter Kaderkreis der Nationalmannschaften

Die unter Punkt 4 aufgeführten Regularien gelten auch für die Kadersportler und deren Trainer/innen, die nicht zu den aktuellen Nationalmannschaften gehören, den DTB aber bei kleineren internationalen Wettkämpfen vertreten.

## 5. Aktivensprecher

Aus den Reihen der Bundeskaderathleten wählen die Aktiven den Aktivensprecher. Wahlberechtigt sind alle aktuellen Kaderathleten.

Die Wahl erfolgt als geheime Wahl. Steht nur ein Kandidat zur Wahl kann auch eine offene Abstimmung (Handzeichen) durchgeführt werden. Darüber ist vor der Wahl abzustimmen. Für die Wahl ist eine einfache Mehrheit notwendig.

Der Aktivensprecher wird für einen Zeitraum von vier Jahren (Olympiazyklus) gewählt.

Zu seinen vorrangigen Aufgaben gehören die Interessenvertretung der Kaderathleten gegenüber allen Führungsgremien in der Sportart Aerobic und im DTB sowie die konzeptionelle Mitarbeit im LSA und TK Aerobic.

Der Aktivensprecher hat beratende Stimme in den o. a. Gremien.